

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017

Verbesserung der Verkehrssituation Am Altenberger Kreuz in Köln-Poll durch Einrichtung eines Fußgängerüberwegs

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 08.11.2016, TOP 6.3

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Zebrastreifens vor dem Haupteingang der Kirche Heilig Dreifaltigkeit in Köln-Poll über die Straße Am Altenberger Kreuz.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Straße Am Altenberger Kreuz ist in eine Tempo-30 Zone eingebunden.

Die Anlage von Fußgängerüberwegen erfolgt nach den Vorschriften der StVO und den Richtlinien für Anlagen und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Nach diesen Vorschriften ist die Anlage von Fußgängerüberwegen im Bereich von Tempo-30 Zonen entbehrlich.

Darüber hinaus wird durch eine zusätzliche Beschilderung auf querende Kinder hingewiesen und auch hierdurch nochmal zusätzliche Aufmerksamkeit durch die Fahrzeugführer gefordert. Die Einrichtung eines FGÜ ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.